

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Regierungspräsidien
Abt. 6 Landespolizeidirektion
Referate 62, 64
Abt. 7 Schule und Bildung
Referate 74, 75, 76

Datum 21.08.2012
Name Binder / Jakob
Durchwahl 0711 231-3943 / 3946
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Polizeipräsidium Stuttgart

nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg

Akademie der Polizei

Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Bereitschaftspolizeipräsidium
Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Landesverkehrswacht
Baden-Württemberg e.V.
Kesselstraße 38
70327 Stuttgart

Unfallkasse Baden-Württemberg
Gesetzliche Unfallversicherung
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Baden-Württemberg
Projektleitung Verkehr und Mobilität
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg

Landesmedienzentrum
Baden-Württemberg
Moltkestraße 64
76199 Karlsruhe

Aktion "Sicherer Schulweg" im Schuljahr 2012 / 2013

Anlagen

Hinweise zur Umsetzung

Medien, Informationen und Angebote zur Verkehrserziehung (Kinder / Schulweg)

Lage

Jedes Jahr ereignen sich in Baden-Württemberg über 17.295 Unfälle¹ auf dem Schulweg. Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule. Polizeilich registriert wurden im Jahr 2011 insgesamt 684 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg³. Während bei 44 Unfällen nur Sachschaden entstand, wurden bei 640 Unfällen (Zunahme um 9,6 Prozent) 124 Kinder und Jugendliche schwer und 515 leicht verletzt. Im Jahr 2011 kamen auf dem Schulweg keine Kinder und Jugendlichen ums Leben (2010: 584 Unfälle mit 3 Verkehrstoten, 113 Schwerverletzten und 528 Leichtverletzten). Die Unfälle auf dem Schulweg ereigneten

¹ Quelle: Unfallkasse Baden-Württemberg, sog. Schülerwegeunfälle, Jahresbericht 2011

² Schulwegunfälle: Schülerinnen u. Schüler bis 17 Jahre als aktive Verkehrsteilnehmer

³ Betrachtungszeitraum: Kalenderjahr (aus Gründen der Vergleichbarkeit und Fortschreibung)

sich meist in den Monaten Mai, Juli und Oktober, an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag und meistens morgens zwischen sieben und acht Uhr sowie mittags zwischen zwölf und dreizehn Uhr.

Insgesamt ereigneten sich in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr einschließlich der Schulwegunfälle 2.394 Verkehrsunfälle⁴, an denen Kinder (0 - 13 Jahre) beteiligt waren. Bei 217 Unfällen entstand nur Sachschaden. Bei 2.177 Unfällen (Zunahme um 12,5 Prozent) sind 9 Kinder tödlich verunglückt (2010: zehn). Zwei Kinder verunglückten als Fußgänger, eines als Radfahrer und sechs als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen. Außerdem wurden als Mitfahrer 159 Kinder schwer und 1.180 leicht verletzt. Als Radfahrer verletzten sich 181 Kinder schwer und 997 leicht. Die Zahlen der Verunglückten erhöhten sich im letzten Jahr bei den mitfahrenden Kindern um 11,6 Prozent, bei den radfahrenden Kindern um 13,3 Prozent.

Nach der letzten Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (6/2012) ist im Jahr 2011 die Sicherungsquote von Kindern mit insgesamt 98 Prozent gegenüber 2010 konstant geblieben. Auf Landstraßen wurden zehn Prozent, auf Innerortsstraßen 17 Prozent der Kinder mit Erwachsenengurten und damit nicht altersgerecht gesichert. Drei Prozent dieser Altersgruppe waren völlig ungesichert. Bei einer Schwerpunktkontrolle der Polizei im März 2012 wurden allein 402 völlig ungesicherte Kinder angetroffen.

Einerseits ist das Risiko für Kinder, im Straßenverkehr zu verunglücken, im bundesweiten Vergleich in Baden-Württemberg mit am geringsten. Andererseits ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung ein besonderer Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit.

Besonders zum Schulanfang steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmer und die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

Umsetzung

Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Innenministeriums, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstituts für Schul-

⁴ Quelle: Verkehrssicherheitslagebild Polizei Baden-Württemberg

sport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg und der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Dieses Ziel gemeinsamer Verkehrssicherheitsarbeit steht damit im Kontext zum geplanten Verkehrssicherheitsprogramm⁵ des Landes und der Bundesregierung, das den Schutz von Kindern als schwächere Verkehrsteilnehmer als einen zentralen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit heraus stellt. Schulwege bedürfen dabei der besonderen Aufmerksamkeit und sind einer kindgerechten Betrachtungsweise zu unterziehen.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Verminderung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen im Schuljahr 2012 / 2013 die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Gesamtktion „Sicherer Schulweg - Gib acht auf mich“ durchgeführt werden. Weitere Hinweise zur Umsetzung ergeben sich aus den Anlagen.

Die Regierungspräsidien und das Polizeipräsidium Stuttgart werden gebeten, die Ämter für Schule und Bildung, die Staatlichen Schulämter, die Straßenverkehrsbehörden und die Polizeidienststellen entsprechend zu informieren und mit der Umsetzung zu beauftragen.

1. Verkehrsüberwachung

Die Polizeidienststellen werden gebeten, besonders zu Beginn des neuen Schuljahres (ab 10.09.2012) verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen und Verstöße konsequent zu ahnden. Die Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und Ahndung von Behinderungen durch „Eltern-Taxis“, sind mit den auch dafür zuständigen unteren Verwaltungs- / Bußgeldbehörden eng abzustimmen. Diese werden gebeten, ihre Überwachungsschwerpunkte ebenfalls an der Schulwegsicherheit auszurichten. In der Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit sollte dies auch als eine gemeinsame Schwerpunktsetzung vermittelt werden.

Besondere Schwerpunkte sind:

⁵ Ein neues Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Baden-Württemberg wird derzeit erstellt.

- Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- Verhalten der Kraftfahrer gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulbussen, an Bushaltestellen sowie Fußgängerfurten und -überwegen,
- Ahndung von Verstößen gegen Park- oder Haltverbote im engen Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülern genutzten öffentlichen Verkehrsmittel im Straßenverkehr,
- Überwachung des Verhaltens auf den Schulwegen und Radschulwegen sowie der Fahrradsicherheit (verkehrssicheres Fahrrad).

Zur Unterstützung des verkehrserzieherischen Gesprächs können die in der Anlage aufgelisteten Medien eingesetzt werden. Auf das neue Informationsblatt „Der sichere Schulweg“ wird hingewiesen.

2. Schulwegsicherung zu Grundschulen und weiterführenden Schulen - Schulwegpläne

Die Straßenverkehrsbehörden werden gebeten, zur Sicherheit der Kinder die Wege zwischen Wohnbereich und Schule regelmäßig entsprechend deren altersspezifischen Bedürfnissen zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. Für die Wege zu den Grundschulen sind dies in der Regel Fußwege. Die Wege in die weiterführenden Schulen werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Fahrrad zurückgelegt. Entsprechend erfordern die (Fuß-) Wege zu den Haltestellen am Wohnort und an den Schulen sowie die mit dem Fahrrad genutzten Wege besondere Beachtung.

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit die Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung.

Auf die Erläuterungen im Aktionserlass zum Schuljahr 2011/2012 vom 26.08.2011, Az.: 3-3856.4-5/225, und dem Schreiben des Innenministeriums vom 18.06.2012, Az.: 3-3856.1/139, wird hingewiesen.

Die Straßenverkehrsbehörden werden auf dieser Grundlage weiterhin gebeten, das Vorhandensein von Schulwegplänen für Grundschulen (Geh-Schulwegpläne) und für

weiterführende Schulen (Geh- und Rad-Schulwegpläne) zu prüfen und auf die Umsetzung hinzuwirken. Soweit solche noch nicht verfügbar sind, sollen die Grundschulen seitens der Straßenverkehrsbehörden gebeten werden, die Geh-Schulwegpläne bis Ende des Jahres 2012 in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zu erstellen. Für die allgemein bildenden weiterführenden Schulen gilt dies entsprechend für die Erstellung der Geh- und der Rad-Schulwegpläne bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013.

Vorhandene Schulwegpläne sind jeweils zum Ende des Schuljahres auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bei der Erstellung von Schulwegplänen sollen seitens des Schulträgers neben der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nach Möglichkeit und Erfordernis auch die Verkehrsausschüsse der Schulen, schulische Gremien, ggf. verkehrssicherheitsberatende Institutionen sowie Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden.

Der aktuelle Stand der Schulwegplanung in Baden-Württemberg und dessen Fortentwicklung wird zum Aufbau eines Monitorings derzeit im Rahmen einer landesweiten Schulbefragung über das Intranet der Schulen festgestellt (Schlusstermin der ersten Erhebungswelle: 18.08.2012). Über die Auswertungsergebnisse und die zweite Erhebungswelle wird zu gegebener Zeit informiert.

Besonders zum Schuljahresbeginn sind erwachsene Fußgänger zu vorbildlichem Verhalten an den Fußgängerfurten von Lichtsignalanlagen aufgerufen. Die Straßenverkehrsbehörden werden deshalb gebeten, landesweit die noch vorhandenen Schilder „Beispiel geben - bei Rot stehen - bei Grün gehen“ bzw. die Neuentwicklung: Rote Ampel mit Text „Bei Rot stehen - Kindern Vorbild sein“ an Lichtsignalanlagen anzubringen. Diese Aktion soll bis Mitte November 2012 durchgeführt werden (Bezug der Schilder, vgl. Hinweise zur Umsetzung, Ziffer 8).

3. Verkehrserziehung / Informationen

3.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung gem. VwV-Radfahrausbildung ist insbesondere die ganzjährige Umsetzung nachstehender Aktivitäten vorgesehen. Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von

Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, SMV, Elternbeirat, Schülermentoren Verkehrserziehung, Schulbus-/Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die Landesverkehrswacht und die Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützen diese Maßnahmen. Jeweilige Detailinformationen ergeben sich aus der Anlage „Hinweise zur Umsetzung“.

3.2 Verkehrssicherheitstag an Schulen

An den Schulen soll möglichst jährlich ein Verkehrssicherheitstag für die Klassen 8 durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch mit Inlineskates, Skateboards, Kickboards oder ähnlichem.

Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet. Siehe Anlage.

3.3 Kampagne „Schüler - FAIR - kehr“

Im Rahmen der Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“ sind alle weiterführenden Schulen aufgerufen, durch die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Schülerlotsen, Schulbusbegleitern und Schulweghelfern (Erwachsene als Schülerlotsen) nachhaltig zur Sicherheit auf den Schulwegen und in den Schulbussen beizutragen. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler an ehrenamtliches Engagement herangeführt werden, um Eigenverantwortung, Teamfähigkeit sowie die soziale Kompetenz zu stärken. Seit Beginn dieser Kampagne im Jahr 2007 konnten 2.990 Schülerlotsen, 4.915 Schulbusbegleiter und 497 Schulweghelfer ausgebildet werden⁶. Das Engagement der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler wird mit einem besonders lukrativen Wettbewerb unterstützt und gefördert. Weitere Informationen siehe Anlage.

3.4 (Rad-) Helmkampagne „Schütze Dein BESTES.“

Mit der Kampagne sollen insbesondere Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene über die Folgen von Kopfverletzungen nach Unfällen mit Fahrrad, Inliner, Skateboard, motorisiertem Zweirad u.ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen

⁶ Stand Mai 2012

gewonnen werden.

Nach der letzten Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (6/2012) trugen 2011 nur 56 Prozent der Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren einen Fahrradhelm. Bei den elf- bis sechzehn Jährigen betrug die Tragequote 19 Prozent, ab 17 Jahren fällt die Tragequote drastisch ab. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Schädel-Hirn-Traumen häufige Folge von bei Radunfällen erlittenen Kopfverletzungen und häufigste Todesursache solcher Verletzten. Radhelme können eine große Anzahl schwerer Kopfverletzungen verhindern oder mildern. Im motorisierten Zweiradverkehr trugen 97 Prozent der Fahrer und 98 Prozent der Mitfahrer den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzhelm. Weitere Informationen zur Kampagne, Informationsmedien und Veranstaltungen siehe Anlage.

3.5 Schülermentorinnen und –mentoren Verkehrserziehung

Schülermentorinnen und –mentoren unterstützen die Verkehrsbeauftragten an den Schulen und erhalten damit bereits in jungen Jahren Gelegenheit, sich sinnvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Ausbildung erfolgt jedes Jahr in besonderen Grund- und Aufbau- oder Wochenlehrgängen. Weitere Informationen siehe Anlage.

4. Radverkehrsförderung - Radfahrerfreundliche Schulen – SchulRadler - Radhelm

Unter Federführung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur werden von dem im Mai 2009 gegründeten Landesbündnis „ProRad“ eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in Baden-Württemberg umgesetzt. Unter dieser Zielsetzung sollen u.a. „Radfahrerfreundliche Schulen bis 2015“ der Regelfall sein. Hierzu wird auf die o.a. Beratung und Abstimmung zur Gestaltung sicherer Schulwege sowie die Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Radverkehrs, die der Runde Tisch Radverkehr Baden-Württemberg vorgelegt hat, hingewiesen (siehe www.fahrradland-bw.de).

Empfehlungen und Informationen zur Verkehrssicherheit mit Radhelm (s.o.) sind Bestandteil der Maßnahmen zur Radverkehrsförderung.

Als besondere Maßnahme der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) wurde im Schuljahr 2011/2012 das Projekt „Die SchulRadler“ in Esslingen, Filderstadt, Heidelberg und Tübingen mit gutem Erfolg ge-

startet und wird in diesem Schuljahr fortgesetzt (Esslingen, Filderstadt, Heidelberg). Im Frühjahr 2013 sollen auch in Leonberg SchulRadler starten. Weitere Kommunen sollen folgen. Dabei radelt eine freiwillige Gruppe neuer Fünftklässler auf zuvor geprüften Radschulwegen gemeinsam den Schulweg vom Wohnbereich zur Schule und zurück. Für den Zeitraum von ca. zwei Wochen wird die Gruppe von Erwachsenen oder älteren Schüler/inne/n begleitet. Die Organisation erfolgt durch die Kommune (bzw. durch den ADFC Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg) in Abstimmung mit der Schule. Zur Ausbildung der Begleitpersonen wird die Polizei vor Ort einbezogen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen dabei verkehrsgerechtes Verhalten lernen und beispielgebend für andere Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen bei der verkehrssicheren Nutzung des Fahrrades sein.

Die o.a. Handlungsempfehlungen (Gesamtausgabe Dezember 2008), die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) und die Informationen zum Projekt „Die SchulRadler“ mit Ausbildungshinweisen für die Begleitpersonen können auf der Internetseite des Fahrradlands Baden-Württemberg abgerufen werden (www.fahrradland-bw.de). Dieses Portal sowie die Homepages des Landesbildungsservers (www.schule-bw.de) und des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (www.lis-in-bw.de) werden hierzu kontinuierlich ihre themenspezifischen Beiträge auf- und ausbauen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion „Sicherer Schulweg - Gib acht auf mich“ ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei sollte die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche/regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept (Prävention und Repression) eingegangen werden. Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung unterstützen.

SWR 1 will im Rahmen seiner Rundfunkberichterstattung die Thematik verstärkt aufgreifen.

gez. Jürgen Rieger